

# MINI CHALLENGE

## Reglementauszug



### Vorwort/Einleitung

Die Bayerische Motoren Werke AG schreibt im Jahr 2006 die MINI CHALLENGE zu nachfolgenden Bestimmungen aus. Die Organisation und Gesamtabwicklung der MINI CHALLENGE findet in allen Belangen ausschließlich durch die punktEins Service GmbH (nachfolgend MINI CHALLENGE Organisation genannt) im Auftrag der Bayerische Motoren Werke AG statt.

Ausschreiber/Organisation: Bayerische Motoren Werke AG  
Heidemannstr. 164, 80788 München

Ansprechpartner: MINI CHALLENGE Organisation  
Postfach 1122, 35420 Lich

Tel.-Nr.: 0180 / 5 505 666

Fax-Nr.: 0180 / 5 505 660

Internet-Adresse: [www.MINI.de](http://www.MINI.de)

e-Mail-Adresse: [MINI-CHALLENGE@MINI.de](mailto:MINI-CHALLENGE@MINI.de)

## Inhaltsverzeichnis :

- 1. Allgemeines**
  - 1.1. Organisation
  - 1.2. Rechtsgrundlagen der Serie
  - 1.3. Status der Veranstaltungen
- 2. Serienkalender**
- 3. Sportliches Reglement**
  - 3.1. Teilnehmer
  - 3.2. Bewerber
  - 3.3. Gastfahrer
  - 3.4. Gastserien
  - 3.5. Altersregelung
  - 3.6. Einschreibungen
  - 3.7. Teilnahmeverpflichtung
  - 3.8. Nennungen
  - 3.9. Zugelassene Fahrzeuge
  - 3.10. Tickets
  - 3.11. Fahrerlager und MINI CHALLENGE Drivers Club
  - 3.12. Dokumentenabnahme
  - 3.13. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
  - 3.14. Fahrerausrüstung
  - 3.15. Werbung
  - 3.16. Durchführung der Wettbewerbe
  - 3.17. Wertung/Punkteverteilung
  - 3.18. Preisgeld
  - 3.19. Titel
  - 3.20. Protest und Berufung
  - 3.21. Ausschluss aus der MINI CHALLENGE, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise/Preisgelder
  - 3.22. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
  - 3.23. Rechtswegeausschuss und Haftungsbeschränkung
  - 3.24. Haftungsausschluss
  - 3.25. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
  - 3.26. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.27. Maßgeblicher Reglementtext
  - 3.28. Anerkennung des Reglements
  - 3.29. Gerichtsstand
  - 3.30. Wirksamkeit der Bestimmungen

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Organisation**

Die Bayerische Motoren Werke AG, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2006 die MINI CHALLENGE aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement sind von der FIA mit Datum vom (wird nachgereicht) unter Reg.-Nr. (wird nachgereicht) genehmigt.

### **1.2 Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- WADA Dopingbestimmungen
- Umweltrichtlinien des DMSB
- sonstige Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- Vorliegendes Sportliches und Technisches Reglement und eventuelle, vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und deren eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich.

Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

### **1.3 Status der Veranstaltungen**

Der Status der Veranstaltung ist international.

## **2 Serien-Terminkalender\***

tbd.

### **3 Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)**

#### **3.1 Teilnehmer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2006 gültigen internationalen B- oder C- Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei der MINI CHALLENGE Organisation gemäß den Einschreibebedingungen eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

#### **3.2 Bewerber**

Bewerber, die sich einschreiben, müssen eine Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2006 innehaben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie in Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card“ erreichen (nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen).

#### **3.3 Gastfahrer**

Die MINI CHALLENGE Organisation kann Gastfahrer mit einer gültigen internationalen B- oder C-Fahrerlizenz zu den Wertungsläufen zulassen. Gastfahrer sind nicht permanente Starter. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punktwertung, jedoch preisgeldberechtigt, teilnehmen. Gastfahrer erhalten während der gesamten Veranstaltung ein Zusatzgewicht von 25 kg. Davon nicht betroffen sind die Gastfahrer der ersten Rennveranstaltung. Eine Ablehnung eines Gaststarts kann mit Angabe von Gründen von der MINI CHALLENGE Organisation erfolgen.

#### **3.4 Gastserien**

Eventuell durch die MINI CHALLENGE Organisation zugelassene Gastserien, die im Rahmen der MINI CHALLENGE starten, fahren außerhalb der MINI CHALLENGE Wertung in einer getrennten Wertung.

#### **3.5 Altersregelung**

Das Mindestalter für die Teilnahme an der MINI CHALLENGE beträgt 18 Jahre.

#### **3.6 Einschreibungen**

Die Bewerber und/oder Fahrer müssen sich mit dem von der MINI CHALLENGE Organisation herausgegebenen Formular zur Einschreibung bis zum 1. Februar 2006 einschreiben. Die MINI CHALLENGE Organisation behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

MINI CHALLENGE Organisation  
Postfach 1122  
35420 Lich  
Telefon: 0180-5 505 666  
Telefax: 0180-5 505 660  
[MINI-CHALLENGE@MINI.de](mailto:MINI-CHALLENGE@MINI.de)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Die MINI CHALLENGE Organisation behält sich das Recht vor, eine Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nur Fahrzeuge, deren Teilnehmer sich ordnungsgemäß bei der MINI CHALLENGE Organisation gemäß den Einschreibebedingungen eingeschrieben haben, können an der MINI CHALLENGE teilnehmen.

Zur MINI CHALLENGE werden maximal 36 Fahrzeuge (ausgenommen einer Sonderregelung durch die MINI CHALLENGE Organisation gemäß Streckenabnahmeprotokoll und ohne Gaststarter) zugelassen.

Die MINI CHALLENGE Organisation behält sich vor, gemäß der Streckenabnahmeprotokolle und Ausschreibungen der Veranstalter auch mehr Fahrzeuge zu den Wertungsläufen zuzulassen.

### **3.7 Teilnahmeverpflichtung**

Mit der Einschreibung verpflichten sich die Bewerber und/oder Fahrer, an allen Wertungsläufen teilzunehmen. Die MINI CHALLENGE Organisation behält sich vor, Fahrer von diesen Verpflichtungen zu befreien.

### **3.8 Nennungen**

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer die MINI CHALLENGE Organisation, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur MINI CHALLENGE durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

### **3.9 Zugelassene Fahrzeuge**

In der MINI CHALLENGE kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ/Modell MINI COOPER S / R53 gemäß Homologationsnummer DA-02 und DN-02 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

### **3.10 Tickets**

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält von der MINI CHALLENGE Organisation pro Veranstaltung ein Freikontingent von fünf Tickets. Diese Tickets berechtigen zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände sowie ins Fahrerlager.

### **3.11 Fahrerlager und MINI CHALLENGE Drivers Club**

Den Teilnehmern wird im Fahrerlager ein gemeinsamer Boxenbereich, genannt MINI CHALLENGE Drivers Club, zugeteilt. Der MINI Challenge Drivers Club ist eine Zeltkonstruktion, in der geschlossen alle Teilnehmer der MINI Challenge gemeinsam in gleich großen Serviceboxen die Fahrzeuge betreuen. Alle teilnehmenden MINI CHALLENGE Fahrzeuge müssen hier in den dafür vorgesehenen Plätzen untergebracht werden. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf weitere Stellflächen im Fahrerlager. Für Transportfahrzeuge, Anhänger und PKW werden Flächen außerhalb des Fahrerlagers zur Verfügung gestellt.

### 3.11.1 Öffnungszeiten

Während der Veranstaltungen ist der MINI CHALLENGE Drivers Club von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden die An- und Abreisetage. Die Bezugszeiten am Anreisetag werden im Vorfeld der Veranstaltungen von der MINI CHALLENGE Organisation bekannt gegeben. Am Abreisetag ist der MINI CHALLENGE Drivers Club von 08.00 Uhr bis nach Ende des Rennens geöffnet.

Geänderte Öffnungszeiten werden im Vorfeld der Veranstaltung von der MINI CHALLENGE Organisation bekannt gegeben.

Außerhalb der Öffnungszeiten wird der MINI CHALLENGE Drivers Club geschlossen. Es ist strikt untersagt, Fahrzeuge außerhalb der Öffnungszeiten an einem anderen Platz als dem zugewiesenen Boxenplatz im MINI CHALLENGE Drivers Club abzustellen und daran zu arbeiten.

### 3.11.2 Verlassen des Fahrerlagers

Das Verlassen des Fahrerlagers mit dem Wettbewerbsfahrzeug ist während der laufenden Veranstaltung grundsätzlich untersagt. Als Veranstaltungsbeginn ist die erfolgte Dokumentenabnahme, als Veranstaltungsende der aufgehobene Parc-fermé nach dem letzten Rennen der MINI CHALLENGE anzusehen.

In dringenden Fällen ist eine Erlaubnis zur Ausfahrt aus dem Fahrerlager bei der MINI CHALLENGE Organisation einzuholen.

### 3.11.3 Nutzungsbedingungen

Es gelten die nachfolgenden Richtlinien zur Nutzung des MINI CHALLENGE Drivers Club:

- Die Boxenarbeitsplätze sind in besenreinem Zustand ohne Müllrückstände zu verlassen. Angefallener Müll muss in eigenen Müllbeuteln entsprechend entsorgt werden. Eigene Aufbauten im Bereich der Boxenarbeitsplätze sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der MINI CHALLENGE Organisation erlaubt.
- Im gesamten Bereich des MINI CHALLENGE Drivers Club herrscht strengstes Rauchverbot.
- Die Be- und Enttankung der Fahrzeuge darf nur außerhalb des MINI CHALLENGE Drivers Club erfolgen. Eine maximale Benzinmenge von 20 Litern in TÜV-Geprüften Metallkanistern darf pro Fahrzeug in den Boxen gelagert werden.
- Alle Fahrzeuge müssen bei gestartetem Motor an die dafür vorgesehenen Abgasschläuche angeschlossen sein.
- Die MINI Challenge Fahrzeuge müssen ausnahmslos alle rückwärts in die Serviceboxen gefahren werden.
- Nach jedem Rennen wird der MINI CHALLENGE Drivers Club als offizieller Parc-fermé abgesperrt. Dazu werden alle Fahrzeuge in ihre Boxen zurückgebracht und diese werden von der MINI Challenge Organisation verschlossen und von den technischen Kommissaren überwacht. Bis zum Ablauf der offiziellen Protestfrist darf der MINI CHALLENGE Drivers Club nicht betreten werden.
- Außerhalb der Öffnungszeiten wird der MINI CHALLENGE Drivers Club von Security-Kräften bewacht. Bei Diebstahl übernimmt die MINI Challenge Organisation keine Haftung.
- Die Abtrennungen zwischen den einzelnen Serviceboxen (Länge 6m x Höhe 1,20m) dürfen von den Teams als Werbefläche genutzt werden.
- Alle Serviceboxen werden mit einheitlichen Schildern (Teamname, Fahrername, Startnummer, MINI Autohaus) versehen. Diese werden von der MINI Challenge Organisation gestellt und dürfen nicht verändert oder entfernt werden.

### **3.12 Dokumentenabnahme**

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung (bei DMSB-Lizenzinhabern ist diese auf der Lizenz abgedruckt)

Nach erfolgreicher Dokumentenabnahme erhält der Fahrer/Bewerber eine Laufkarte, die bei der technischen Abnahme vorzulegen ist.

### **3.13 Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der in Abs. 3.14 beschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- DMSB-Wagenpass (verbleibt beim MINI CHALLENGE TK)
- Homologationsblatt mit der Nr. DA-02 und DN-02
- Zertifikat für Überrollvorrichtung Nr. 16-13/67-S
- Laufkarte Dokumentenabnahme

### **3.14 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Die vorgeschriebenen Handschuhe müssen der FIA-Norm 1986 oder 8856-2000 entsprechen.

Ein einheitlicher Fahreroverall ist vorgeschrieben und wird von der MINI CHALLENGE Organisation zur Verfügung gestellt. Weitere Ersatzoveralls können käuflich erworben werden.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen getragen werden.

### **3.15 Werbung**

Die Bayerische Motoren Werke AG oder Dritte, die mit ihrem Einverständnis handeln, haben das Recht, Bilder, Texte, Berichte und Rennresultate, oder deren Reproduktionen in geänderter oder unveränderter Form ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung sowie ohne zusätzliche Zahlung zu Werbezwecken zu verwenden.

### **3.15.1 Werbung an der Fahrerausrüstung**

Die MINI CHALLENGE Organisation hat das Recht, beliebige Flächen des Rennoveralls optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß die MINI CHALLENGE Organisation von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus der Anlage 1 dieses Reglements hervor. Die dort abgebildeten Skizzen sind Bestandteil des Reglements. Flächen, die von der MINI CHALLENGE Organisation nicht beansprucht werden und auf der Skizze (vgl. Anlage 1) nicht markiert sind, stehen den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung. Vorausgesetzt, die betreffenden Sponsoren stehen nicht in direkter Konkurrenz zu Produkten der Bayerische Motoren Werke AG bzw. zu Seriensponsoren und stehen auch nicht im Widerspruch zum ISG.

Die Teilnehmer verpflichten sich, für alle Veranstaltungen die Seriensponsoren-Aufnäher am Overall anzubringen.

Als Werbeflächen für die Fahrer am Rennoverall sind die in der Skizze angegebenen Flächen freizuhalten.

Die Werbevorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Nichtbeachtung behält sich die MINI CHALLENGE Organisation eine Reduktion des Preisgelds vor.

An den Rennoveralls müssen die von der MINI CHALLENGE Organisation vorgeschriebenen Werbeaufnäher zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung angebracht sein. Diese sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt (siehe Anlage 1).

### **3.15.2 Werbung und Startnummern am Fahrzeug**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe Anlage 2).

Die MINI CHALLENGE Organisation hat das Recht, beliebige Flächen auf dem Fahrzeug optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß die MINI CHALLENGE Organisation von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus der beiliegenden Skizze (siehe Anlage 2) hervor. Diese Skizzen sind Bestandteil des Reglements. Flächen, die von der MINI CHALLENGE Organisation nicht beansprucht werden und auf den Skizzen nicht markiert sind, stehen den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung, vorausgesetzt, die betreffenden Sponsoren stehen nicht in direkter Konkurrenz zu Produkten der Bayerische Motoren Werke AG bzw. zu Seriensponsoren und stehen auch nicht im Widerspruch zum ISG.

Die Teilnehmer verpflichten sich, für alle Veranstaltungen die Seriensponsoren-Aufkleber am Fahrzeug anzubringen (siehe Anlage 2).

Die Werbevorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Nichtbeachtung führt zur Nichtzulassung zum Start.

An den Fahrzeugen müssen die von der MINI CHALLENGE Organisation vorgeschriebenen Werbeaufkleber zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung angebracht sein. Diese sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt.

Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der ersten Veranstaltung eine permanente Startnummer.

### **3.15.3 Fahrername auf Fahrzeugscheiben**

An den hinteren Seitenfenstern der Wettbewerbsfahrzeuge wird der Name des Teilnehmers in weißen Buchstaben durch den Teilnehmer an der dafür vorgeschriebenen Stelle laut Skizze angebracht. Diese Namenszüge werden von der MINI CHALLENGE Organisation in einheitlicher Form für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Hinter dem Namenszug wird zusätzlich die Nationalitätenflagge des Fahrers angebracht.

Die Anbringung hat ohne jegliche Werbung, Unterlegung, Umrahmung oder Verzierung zu erfolgen.

### **3.16 Durchführung der Wettbewerbe**

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB bzw. des jeweils verantwortlichen ASN durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

#### **3.16.1 Fahrerbesprechung**

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit € 250,00, zahlbar an den DMSB bzw. den jeweils verantwortlichen ASN, geahndet. Ein Verstoß der Teilnehmer wird den Sportkommissaren gemeldet.

Weitere eventuelle Pflichttermine am Veranstaltungswochenende werden den Teilnehmern im Bedarfsfall schnellstmöglich schriftlich oder durch Aushang am „Info Board“ im Organisationsbüro der MINI CHALLENGE bekannt gegeben.

#### **3.16.2 Training**

Pro Veranstaltung sind ein freies Training und ein Zeittraining von je 30 Minuten vorgesehen. Ausnahmen werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Jeder Fahrer hat mindestens drei gezeitete Trainingsrunde/n während des Zeittrainings zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, wird die Zulassung zu den Wertungsläufen verweigert. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

Nach dem Ende des Zeittrainings unterliegen alle Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc-fermé-Bestimmungen.

Alle Fahrzeuge dürfen sich, sofern sie sich nicht auf der Strecke oder in der Boxengasse befinden, von Beginn des Trainings bis zu dessen Ende bzw. zum Beginn des Parc-fermé ausschließlich in dem für das jeweilige Fahrzeug zugewiesenen Bereich vor den Boxen im Bereich der Boxengasse befinden. Es ist ausdrücklich verboten, Fahrzeuge in die Boxen zu fahren bzw. zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

#### **3.16.3 Qualifikation**

Zur Qualifikation für das Rennen darf die schnellste im Zeittraining gefahrene Runde 120 % der Zeit des schnellsten Teilnehmers der Klasse nicht überschreiten.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

### **3.16.4 Startart**

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

Stehender Start (Grand-Prix-Start).

### **3.16.5 Wertungsläufe**

Es werden pro Veranstaltung zwei Wertungsläufe von je ca. 30 Minuten Dauer ausgetragen. Eine Ausnahme bildet die Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens (ein Wertungslauf).

Die Renndauer und die Anzahl der Wertungsläufe können von der MINI CHALLENGE Organisation variiert werden.

Ausnahmen werden vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse. Das Überfahren der Ziellinie muss mit eigener Motorkraft erfolgen.

Alle Fahrzeuge dürfen sich, sofern sie sich nicht auf der Strecke oder in der Boxengasse befinden, von Beginn der Wertungsläufe bis zu deren Ende bzw. zum Beginn des Parc-fermé ausschließlich in dem für das jeweilige Fahrzeug zugewiesenen Bereich vor den Boxen im Bereich der Boxengasse befinden. Es ist ausdrücklich verboten, Fahrzeuge in die Boxen zu fahren bzw. zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

### **3.16.6 Startaufstellung**

Die Startaufstellung für den 1. Wertungslauf ergibt sich aus der schnellsten Zeit des Zeittrainings.

Die Startaufstellung für den 2. Wertungslauf ergibt sich aus der Platzierung bei der Zielankunft des 1. Wertungslaufs. Die ersten sechs platzierten Teilnehmer werden in umgekehrter Reihenfolge entsprechend ihrer Platzierung im 1. Wertungslauf aufgestellt:

- 1. des 1. Wertungslaufs startet vom 6. Startplatz
- 2. des 1. Wertungslaufs startet vom 5. Startplatz
- 3. des 1. Wertungslaufs startet vom 4. Startplatz
- 4. des 1. Wertungslaufs startet vom 3. Startplatz
- 5. des 1. Wertungslaufs startet vom 2. Startplatz
- 6. des 1. Wertungslaufs startet vom 1. Startplatz

Der Rest der Teilnehmer startet wie folgt:

- 7. des 1. Wertungslaufs startet vom 7. Startplatz
  - 8. des 1. Wertungslaufs startet vom 8. Startplatz
- usw. bis zum letztplatzierten Teilnehmer des 1. Wertungslaufs.

Nichtgewertete oder nicht gestartete Teilnehmer aus dem 1. Wertungslauf nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des 1. Wertungslaufs in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze ein.

### 3.16.7 Siegerehrung

Pro Wertungslauf finden im Regelfall zwei Siegerehrungen statt, die offizielle Siegerehrung des Veranstalters sowie eine interne Siegerehrung in der MINI CHALLENGE Paddock Lounge. Ausnahmen werden vorab von der MINI CHALLENGE Organisation bekannt gegeben.

Fahrer, die einen der ersten drei Plätze bei einem Rennen belegen sowie die beste Dame und der beste über 50-jährige eines jeden Rennens, sind verpflichtet, während der offiziellen Siegerehrung die zur Verfügung gestellte Dunlop Cap zu tragen und so auszurichten, dass der Firmenschriftzug von vorne lesbar ist. Während der Nationalhymne ist die Cap abzulegen.

### 3.17 Wertung/Punkteverteilung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der nach Ablauf der Dauer des Rennens mit seinem Fahrzeug die längste Distanz unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Dauer oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Dauer	=100% Punkte/Preisgeld
mind. 50% der vorgesehenen Dauer	= 50% Punkte/Preisgeld
unter 50% der vorgesehenen Dauer	= 0% Punkte/Preisgeld

Für die Wertungsläufe werden je Lauf folgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	30	24	20	17	16	15	14	13	12	11
Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

#### 3.17.1 Teamwertung

Gewertet werden die in den einzelnen Wertungsläufen erreichten Punkte pro Fahrzeug innerhalb eines Teams gemäß Absatz 3.17. Je Team dürfen maximal 2 Fahrzeuge für die Teamwertung genannt werden.

#### 3.17.2 ex aequo

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der erzielten ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die MINI CHALLENGE durchgeführten Wettbewerbe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf. Der darauf folgende Platz entfällt.

### 3.17.3 Platzierungsgewicht

Die drei erstplatzierten Sieger des 1. Wertungslaufs und die drei erstplatzierten Sieger des 2. Wertungslaufs jeder Veranstaltung müssen bei der darauf folgenden Veranstaltung in den Trainings und in den Rennen folgende Zusatzgewichte in ihrem Fahrzeug anbringen.

- jeweils für den 1. Platz = 25 kg
- jeweils für den 2. Platz = 15 kg
- jeweils für den 3. Platz = 10 kg

Das maximale Zusatzgewicht beträgt 50 kg.

Das entsprechende Platzierungs- bzw. Zusatzgewicht muss sich, unabhängig vom tatsächlichen Fahrzeuggewicht, während allen Trainings, Zeittrainings und Rennen im Innenraum des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite im eingebauten Stahlblechbehälter oberhalb der Aluminium-Trennplatte befinden.

Gastfahrer sind von der Verteilung der Platzierungsgewichte ausgenommen. Hier gilt die in Absatz 3.3 beschriebene Regelung. Die nachfolgend Platzierten rücken bei der Vergabe der Zusatzgewichte entsprechend auf.

Die Teams sind verantwortlich und tragen eigenständig dafür Sorge, dass das Zusatzgewicht auf den hinteren Seitenscheiben mittels der im MINI CHALLENGE Ersatzteilservice erhältlichen Klebeziffern angegeben wird.

### 3.17.4 Reduzierung Platzierungsgewicht

Erreichen Fahrer, die bei einer Veranstaltung mit einem Zusatzgewicht belegt wurden, bei den darauf folgenden Veranstaltungen ein Rennergebnis im 1. und/oder 2. Wertungslauf von schlechter als Platz 10, werden Zusatzgewichte für die darauf folgende Veranstaltung wieder wie folgt reduziert:

- Platz 11 bis 14: - 10 kg
- Platz 15 bis 19: - 15 kg
- ab Platz 20: - 25 kg

### 3.18 Preisgeld

#### 1. Wertungslauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	1.000	900	800	750	700	650	600	575	500	475
Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
€	450	425	400	375	350	325	300	275	250	225
Platz	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
€	200	175	150	125	100	90	80	70	60	50

## 2. Wertungslauf

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
€	1.000	900	800	750	700	650	600	575	500	475

Platz	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
€	450	425	400	375	350	325	300	275	250	225

Platz	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
€	200	175	150	125	100	90	80	70	60	50

Für die Pole Position (Trainingsschnellster) zum 1. Wertungslauf wird folgendes Preisgeld (ggf. zzgl. MwSt.) ausgeschrieben:

€ 1.000

Für den 2. Wertungslauf wird folgendes Preisgeld (ggf. zzgl. MwSt.) für die schnellste Rennrunde ausgeschrieben:

€ 1.000

Für den 2. Wertungslauf wird folgendes Preisgeld (ggf. zzgl. MwSt.) für die Über-50-Wertung\* für Teilnehmer über 50 Jahren (zum Zeitpunkt der Einschreibung) ausgeschrieben:

Platz	1	2	3
€	1.000	750	500

Für den 2. Wertungslauf wird folgendes Preisgeld (ggf. zzgl. MwSt.) für die Damenwertung\* ausgeschrieben:

Platz	1	2	3
€	1.000	750	500

\*Die Über-50-Wertung und die Damenwertung finden nur statt, wenn mindestens drei Teilnehmer / innen am betreffenden Wertungslauf starten.

Findet nur ein Wertungslauf statt, wird das Preisgeld beider Wertungsläufe sowie für die Pole Position, die schnellste Rennrunde und die Über-50- und Damenwertung ausbezahlt.

### **3.18.1 Sachleistungen und Jahresendwertung**

Die nach Durchführung aller Wertungsläufe der MINI CHALLENGE bestplatzierten Fahrer erhalten nach Abschluss der Saison folgende Sachpreise bzw. Preisgeld (ggf. zzgl. MwSt.):

Platz 1	- MINI COOPER S Works (Basisausstattung)
Platz 2	- MINI COOPER S (Basisausstattung)
Platz 3	- MINI COOPER (Basisausstattung)

Platz	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
€	7.500	7.000	6.500	6.000	5.500	5.000	4.500	4.000	3.000	2.000	1.000	500

Für die Teamwertung bekommen die bestplatzierten Teams eine Sponsorenunterstützung für die nachfolgende nächste MINI CHALLENGE Saison (vorausgesetzt ist eine erneute Einschreibung) in folgender Höhe:

Platz	1	2	3
€	15.000	10.000	5.000

Ein Anspruch auf Barauszahlung der aufgeführten Sachleistungen besteht nicht. Für die Sponsorenunterstützung muss eine freie Werbefläche (Motorhaube oder beide Türen) zur Verfügung gestellt werden.

### **3.18.2 Preisgeldbonus für Permanentstarter**

Pro Veranstaltungsteilnahme werden jedem eingeschriebenen Fahrer 10 Punkte auf einem Punktekonto gutgeschrieben. Ab 40 erreichten Punkten erfolgt nach der Durchführung aller Wertungsläufe der MINI CHALLENGE die Ausschüttung eines Preisgeldbonus für Permanentstarter.

### **3.18.3 Sonderwertung Presse**

Zusätzlich schreibt die MINI CHALLENGE Organisation eine Sonderwertung Presse aus. Gewertet werden hierfür alle Teams und Fahrer, die im Laufe der Saison Presseberichte aus lokaler Berichterstattung (nach Vorgabe des Formats bzw. Ausführung durch die MINI CHALLENGE Organisation) einreichen. Die Platzierung erfolgt nach Anzahl, Größe und Inhalt der eingereichten Berichte.

Platz	1	2	3	4	5
€	2.000	1.500	1.000	750	500

### **3.18.4 Auszahlung von Preisgeldern**

Sämtliche Preisgelder werden grundsätzlich von der MINI CHALLENGE Organisation an die Teilnehmer nach ordentlicher Rechnungsstellung des Preisgeldempfängers überwiesen. Die entsprechenden Rechnungen müssen spätestens 14 Werktagen nach der Veranstaltung - offizielles Ergebnis liegt vor - bei der MINI CHALLENGE Organisation eingegangen sein. Bei einem vorläufigen Ergebnis verlängert sich die Frist entsprechend.

Soweit das Preisgeld an ausländische Teilnehmer gezahlt wird, ist die MINI CHALLENGE Organisation verpflichtet, die vom Teilnehmer zu tragende Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EStG für Rechnung des ausländischen Teilnehmers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Teilnehmer erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Preisgelder und deren Rechnungslegung sind im Vorfeld durch die Preisgeldempfänger, insbesondere bezogen auf gesetzliche Vorschriften des jeweiligen Austragungsortes, zu überprüfen. Entsprechende Rechnungshinweise wie z.B. der Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG (deutsches Recht) sind vorzunehmen.

Die MINI CHALLENGE Organisation behält sich vor, das auszuzahlende Preisgeld um **offen** stehende Verbindlichkeiten bei der MINI CHALLENGE Organisation, beim Ersatzteil Lieferanten und/oder beim Veranstalter zu reduzieren.

### **3.19 Titel**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der MINI CHALLENGE erhält den Titel:

#### **MINI CHALLENGE Meister 2006**

### **3.20 Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB bzw. des jeweils verantwortlichen ASN.

### **3.21 Ausschluss aus der MINI CHALLENGE, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise/Preisgelder**

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement, Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine Aberkennung/Reduzierung des Preisgeldes durch die MINI CHALLENGE Organisation, ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch die Sportkommissare oder Ausschluss aus der MINI CHALLENGE durch das Sportgericht erfolgen.

Die Entscheidung über gegen einen Ausschluss eingelegte Rechtsmittel obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

### **3.22 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln**

Die Fahrer haben die Bestimmungen des Anhang L zum Internationalen Sportgesetz der FIA und des DMSB-Rundstreckenreglements, die die Fahrweise und Verhaltensregeln auf Rennstrecken regeln, zu beachten.

Diese werden durch die folgende Vorschrift ergänzt:

Bei Anordnung von „wet race“, „wet practice“ oder Zeigen des Schildes „lights on“ haben die Teilnehmer das Abblendlicht und Rücklicht des MINI CHALLENGE Fahrzeugs einzuschalten.

### **3.23 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB bzw. des zuständigen ASN, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers, der MINI CHALLENGE Organisation oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. des zuständigen ASN bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB bzw. des zuständigen ASN, des Serienausschreibers bzw. der MINI CHALLENGE Organisation können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### 3.24 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB bzw. den zuständigen ASN, die Mitgliedsorganisationen des DMSB bzw. des zuständigen ASN, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die Bayerische Motoren Werke AG, die punktEins Organisations GmbH, die punktEins Service GmbH sowie deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter)
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **3.25 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 32 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### **3.26 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter sowie deren Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Veranstalter bzw. die MINI CHALLENGE Organisation behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.
- (3) Änderungen des Reglements sowie der technischen Bestimmungen sind durch die MINI CHALLENGE Organisation nach Genehmigung durch den DMSB auch nachträglich möglich.

### **3.27 Maßgeblicher Reglementtext**

Nur der englische, von der FIA genehmigte Text ist verbindlich.

### **3.28 Anerkennung des Reglements**

Jeder Bewerber und Fahrer der MINI CHALLENGE bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB, eventuellen Nachträgen und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

### **3.29 Gerichtsstand**

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die Bayerische Motoren Werke AG und/oder MINI CHALLENGE Organisation geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand für die Bayerische Motoren Werke AG München und für die MINI CHALLENGE Organisation Giessen vereinbart.

### **3.30 Wirksamkeit der Bestimmungen**

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und/oder diesem Reglement entstehen, wenden Sie sich bitte an die MINI CHALLENGE Organisation.